

# Christoph Schulze

Mitglied des Landtages Brandenburg

Christoph Schulze, MdL, Bahnhofstraße 25, 15806 Zossen

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz  
Minister Ludwig  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam



10.07.19

\\MA025\Transfer\Ablage\Briefe\Minister Ludwig - Bitte um Auskunft.doc

Tel.: 0331- 866 -3001

Fax: 0331-866-3080

E-Mail: [Vorzimmer-Min@MdJEV.Brandenburg.de](mailto:Vorzimmer-Min@MdJEV.Brandenburg.de)

## Bitte um Auskunft

Sehr geehrter Herr Minister Ludwig,

im Allgemeinen ist es so, dass bei den Brandenburgischen Gerichten, gleich welcher Gerichtsform die Verfahren öffentlich verhandelt werden und in öffentlicher Sitzung das Urteil gefällt und inklusive der Begründung des Urteils verkündet wird.

Häufig wird in den Medien dann auf Gerichtsurteile mit Nennung des Aktenzeichens Bezug genommen.

In einem Fall wandte sich ein Bürger an mich, der bei einem Brandenburger Gericht um die Zusendung eines in öffentlicher Sitzung gesprochen Urteils bat. Der Bürger bat ausdrücklich darum, dies in anonymisierter Form zu tun, d.h. mit Schwärzung der Namen des Klägers und der Beklagten. Das Brandenburger Gericht verweigerte die Zusendung des Urteils, verstieß dabei selbst gegen die Datenschutzregelung, indem es in dem Ablehnungsschreiben die vollständigen Namen des Klägers und der Beklagten bekannt gab.

Aus diesem Grunde möchte ich um die prinzipielle und grundsätzliche Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Besteht ein grundsätzlicher Anspruch von Bürgern des Landes Brandenburg gegenüber Brandenburger Gerichten auf Herausgabe/Übersendung eines Urteils in Kläger und Beklagten anonymisierter Form?
2. Wenn nicht jedermann dieses Recht nach Ziffer 1 hätte, besteht dieses Recht gegen über Rechtsanwälten und Journalisten?
3. Wenn Rechtsanwälte und Journalisten einen prinzipiellen „Herausgabeanspruch“ haben/hätten, möchte ich um die Beantwortung der Frage bitten, auf welcher gesetzlichen Grundlage diese Privilegierung im Vergleich zum Normalbürger beruht.
4. Gibt es weitere Personen oder Personengruppen, die gegebenenfalls einen prinzipiellen „Herausgabeanspruch“ gegenüber Brandenburger Gerichten bzgl. dort gefällter Gerichtsurteile haben?

■ Landtag Brandenburg  
Am Alten Markt 1  
14467 Potsdam  
[CSchulzeMdL@t-online.de](mailto:CSchulzeMdL@t-online.de)

Christoph Schulze ist direkt gewählter Abgeordneter im  
Wahlkreis 25. Der Wahlkreis umfasst  
die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf sowie  
die Städte Zossen und Baruth/Mark.

[www.christoph-schulze.de](http://www.christoph-schulze.de)

Wahlkreisbüro ■  
Bahnhofstraße 25  
15806 Zossen  
Tel. (03377) 30 26 75  
Fax (03377) 30 05 90  
[CSchulzeMdL@t-online.de](mailto:CSchulzeMdL@t-online.de)

5. Welche Einschränkungen bei der Kenntniserlangung von öffentlich im Namen des Volkes gesprochenen Urteilen bestehen für Personen und Personengruppen für Ziffer 1 bis 4 auf welcher gesetzlichen Grundlage?

Für eine zeitnahe Beantwortung wäre ich Ihnen dankbar, anderenfalls müsste ich eine Kleine Anfrage im Landtag stellen, wovon ich im Falle der Beantwortung dieses Schreibens gerne absehen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Schulze, MdL